



## Handwerkliches Können nutzen!

Mit individueller Qualifizierung  
zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

# Impressum

## Herausgeber:

IQ Netzwerk Hamburg - NOBI  
Anpassungsqualifizierung für  
duale Ausbildungsberufe  
Handwerkskammer Hamburg  
Holstenwall 12  
20355 Hamburg  
www.hwk-hamburg.de.de  
www.nobi-nord.de

IQ Netzwerk Baden-Württemberg  
Anpassungsqualifizierung für duale Berufe  
Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald  
B, 1-2  
68159 Mannheim  
www.hwk-mannheim.de  
www.netzwerk-iq-bw.de

www.netzwerk-iq.de

## Redaktion:

Manon Dunkel, Natalia Grekova, Gesine Keßler-Mohr, Rainer Kettner, Johanna Reutter

## Fotos:

Titelbild: HWK Hamburg / Ingo Johannsen, Josef Katzer: HWK Hamburg / Fotostudio Nina, S. 4; Alois Jöst: HWK Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, S. 4; Simone Solka: BMAS / Jürgen Schröder, S. 5; Rothermann Elektrotechnik: HWK Hamburg / Manon Dunkel, S. 8; Nahaufnahme Hände: HWK Hamburg / Rainer Hoffmann, S. 9; Zvonko Kljaic: DEKTRO Abel GmbH, S. 10; Azem Ceka: BIBB, S. 11; Olga Trukhanova: Fotografin Natalia Larina, S. 12, Ralf Maier: BMBF / Eigenaufnahme, S. 13; Ledian Danga: HWK Hamburg / Ingo Johannsen, S. 14; Nahaufnahme Elektrohandwerk: HWK Hamburg / Ingo Johannsen, S. 15; Wessal Alkhalil: HWK Hamburg / Ingo Johannsen, S. 16; Trainingssituation: ZWH / Katrin Jegen, S. 17; Natalia Rehm: HWK Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, S. 19.

## Nutzungsrechte:

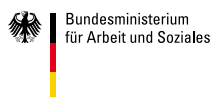
Alle in dieser Publikation enthaltenen Textbeiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheber- bzw. Nutzungsrecht liegt beim Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ oder den jeweils gekennzeichneten Autorinnen oder Autoren, Agenturen, Unternehmen, Fotografinnen oder Fotografen und Künstlern. Jede Veröffentlichung, Übernahme, Nutzung oder Vervielfältigung von Texten, Bildern oder anderen Daten bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ oder des jeweiligen Rechteinhabers. Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.“

## Layout & Druck:

CITY-DRUCK HEIDELBERG

Alle Rechte vorbehalten © 2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



# Inhalt

Impressum	2
Grußworte	4
Das Förderprogramm IQ unterstützt die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes	5
Der Weg zur vollen Anerkennung	6
Zahlen und Fakten	7
Anerkennungsverfahren: Zielklärung, Referenzberuf & Co	9
Die Qualifikationsanalyse bei fehlenden Zeugnissen	12
Finanzierung: Unterstützung durch Bund und Land	13
Dank Anpassungsqualifizierung zur vollen Anerkennung	15
Sprach- und Lernschwierigkeiten abbauen	17
Die Nachqualifizierung als Alternative zum Anerkennungsverfahren	18

## Grußworte



**Josef Katzer**  
Präsident der  
Handwerkskammer Hamburg



**Alois Jöst**  
Präsident der  
Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist ein großer Erfolg – nicht nur für das Handwerk in Hamburg und Mannheim, sondern für ganz Deutschland. Das Anerkennungsgesetz leistet seit Inkrafttreten im April 2012 einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration von zugewanderten und gerade in Zeiten des demografischen Wandels dringend benötigten Fachkräften.

Bundesweit stellten seit April 2012 bis 2015 63.400 Zugewanderte einen Antrag auf Anerkennung ihrer bundesrechtlich geregelten Berufe. Das Handwerk zählt dabei mit 4.929 Anträgen (7,8%) zu den Top-3 – nach den medizinischen Gesundheitsberufen (71%) und Industrie & Handel (15,5%). Insbesondere drei Handwerksberufe werden stark nachgefragt und zählen zu den Top 10 aller Berufe: Elektronikerin & Elektroniker, KFZ-Mechatronikerin und -Mechatroniker sowie Elektroanlagenmonteurin und -monteur.

Branchenübergreifend erhalten 76 Prozent aller ausländischen Fachkräfte direkt eine volle Anerkennung. Auffallend ist, dass diese Quote im Handwerk rund 16 Prozent niedriger ist. Eine Ursache dafür scheint zu sein, dass sich gerade im deutschen Handwerk die duale Ausbildung von der meist schulischen Ausbildung im Ausland unterscheidet. Die ausländischen Fachkräfte, die im

ersten Schritt eine teilweise Gleichwertigkeit bescheiden bekommen, können mit einer Anpassungsqualifizierung die fehlenden Kenntnisse nachholen.

Die Anpassungsqualifizierungen bieten die notwendige Praxis und Nähe zu den Betrieben sowie das Nachholen theoretischer Kenntnisse. Besonders erfreulich ist, dass die Absolventen einer Anpassungsqualifizierung dem Handwerk als voll anerkannte Fachkräfte zur Verfügung stehen und in unseren beiden Kammerbezirken zumeist eine Anstellung bekommen.

Diese Erfolge des Anerkennungsgesetzes basieren in Hamburg und Mannheim auf der engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Arbeitsverwaltung. Unsere Erkenntnisse und Erfahrungen haben wir in dieser Broschüre zusammengestellt. Wir möchten dazu anregen, die individualisierte Anpassungsqualifizierung zu intensivieren. Dazu erläutern wir die verschiedenen Bausteine auf dem Weg zur Anerkennung und zeigen, wie die Qualifikationsanalyse als hilfreiches Instrument bei fehlenden Nachweisen und Zeugnissen eingesetzt werden kann. Zahlen und Fakten sowie Erfahrungsberichte von Zuwanderern und Handwerksbetrieben runden die Broschüre ab.

Eine spannende Lektüre wünschen

**Josef Katzer**  
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

**Alois Jöst**  
Präsident der Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald

# Das Förderprogramm IQ unterstützt die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes



**Simone Solka**  
Leiterin des Referats IIa6

Im Gespräch mit Simone Solka; Leiterin des Referats IIa6 – Grundsatzfragen der Migrations- und Integrationspolitik im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

*Welche Bedeutung hat das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ für die bisher sehr erfolgreiche Umsetzung des Anerkennungsgesetzes?*

Mit dem Anerkennungsgesetz haben wir eine weitere wichtige rechtliche Grundlage für eine berufliche Integration von zugewanderten Fachkräften geschaffen. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Gesetzes mit dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Über IQ und in Kooperation mit den Bundesländern gibt es flächendeckend eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für alle Ratsuchenden. In der aktuellen Förderperiode 2015 bis 2018 haben wir das Förderprogramm um den Handlungsschwerpunkt „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert, um allen ausländischen Fachkräften die Möglichkeit zu geben, im Anerkennungsverfahren festgestellte fehlende fachliche oder sprachliche Kenntnisse auszugleichen.

*Wie werden die IQ Angebote angenommen?*

Das Interesse an Beratungen und Qualifizierungen hat stetig zugenommen und wir können bereits jetzt auf äußerst positive Zwischenergebnisse in der laufenden Förderperiode zurückblicken. Im Zeitraum

August 2012 bis Dezember 2016 haben 103.185 Beratungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse stattgefunden und von 2015 – 2016 haben 16.351 Interessierte eine Qualifizierungsberatung in Anspruch genommen. Parallel dazu sind in den ersten beiden Jahren der aktuellen Förderperiode 511 Qualifizierungen mit insgesamt 8.078 Teilnehmenden gestartet. Der Bedarf trifft unsere Erwartungen und mit Hilfe des Förderprogramms IQ kann er gedeckt werden.

*Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht die Einführung und Erprobung von Anpassungsqualifizierungen im Rahmen des Förderprogramms IQ?*

Ich denke, die gerade aufgeführten Zahlen sprechen für sich. Wir schätzen, dass gut ein Viertel aller Antragstellerinnen und Antragsteller von 2012 bis 2016 mit einer teilweisen Gleichwertigkeit Qualifizierungsbedarf hat. Dazu kommen sehr viele Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund, deren Abschlüsse nicht unter das Anerkennungsgesetz fallen, die aber für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowohl berufsfachliche als auch weitergehende Qualifizierungsangebote benötigen – wie Sprachförderung oder sonstige Zusatzqualifikationen.

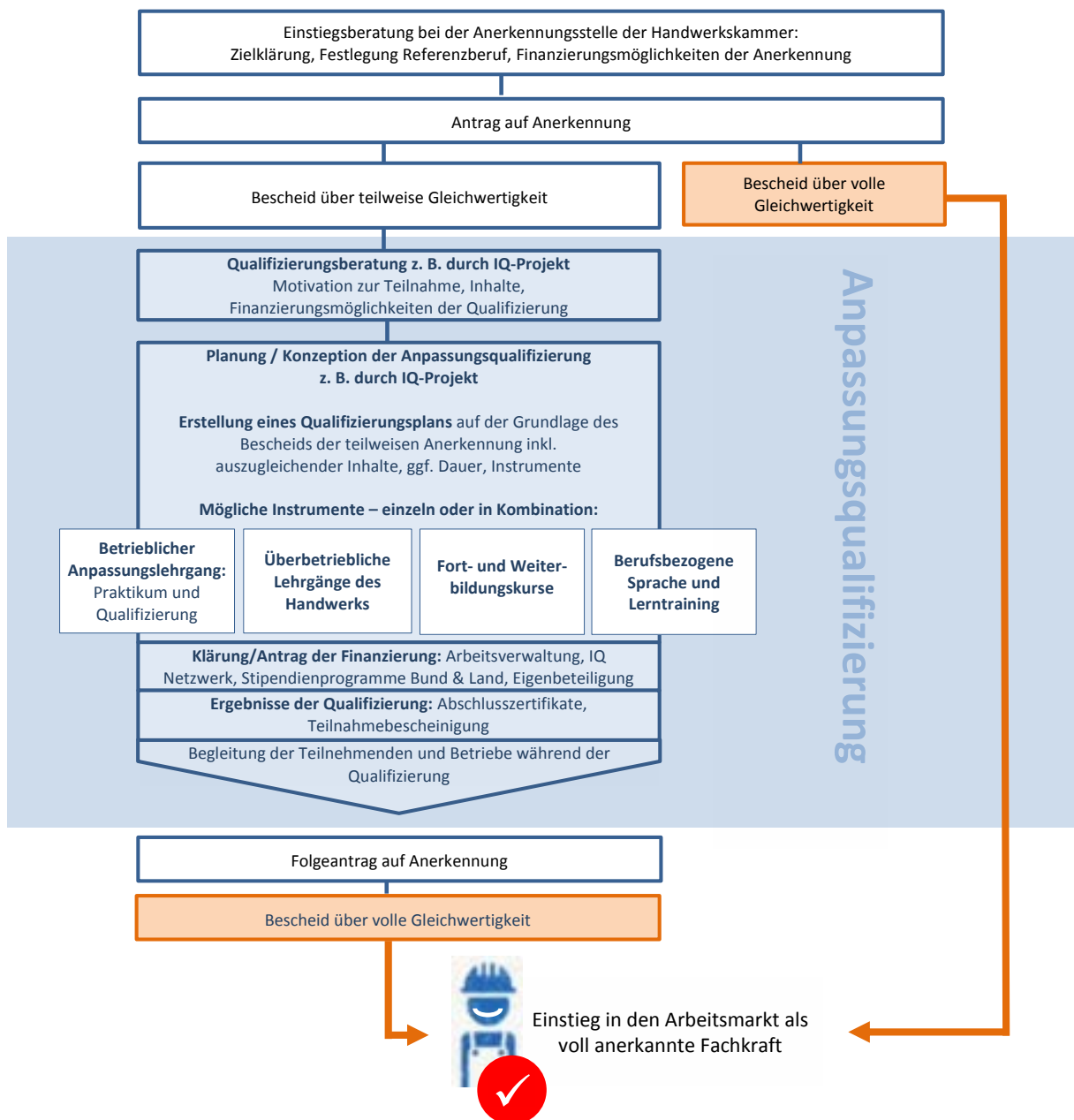
Für alle bietet das Förderprogramm IQ flächendeckend das passende Angebot. Bei den Anpassungsqualifizierungen im Bereich des Dualen Systems haben wir mit Hilfe des Förderprogramms IQ sowie den beteiligten Kammern Neuland betreten. Entsprechend können uns die Erfolgsbeispiele aus Hamburg und Mannheim ermutigen. Sie zeigen, dass die Anpassungsqualifizierung ein wirkungsvolles Instrument auf dem Weg zur vollen Anerkennung ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass von diesen guten Erfahrungen zukünftig weitere Bundesländer profitieren.

# Der Weg zur vollen Anerkennung

Zugewanderte, die in Deutschland beruflich Fuß fassen möchten, hilft ihr Berufsabschluss aus dem Ausland. Seit 2012 können die Potentiale der zugewanderten Fachkräfte genutzt werden. Mit Inkrafttreten des sogenannten Anerkennungsgesetzes, dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), besteht der Rechtsanspruch auf den Vergleich der im Ausland erworbenen Qualifikation und Berufserfahrung mit den Ausbildungsinhalten des entsprechenden Berufes in Deutschland.

Im Handwerk werden im Schnitt etwa ein Viertel der jährlichen Anerkennungsverfahren mit einer teilwei-

sen Gleichwertigkeit beschieden. Wie und wo können sie die Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, die zu einer vollen Anerkennung fehlen? Die Anpassungsqualifizierung ist hier ein ideales Instrument. Das unbürokratische und praxisnahe Angebot der Handwerkskammern Hamburg und Mannheim im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ beinhaltet verschiedene Bausteine der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Innungen, den Bildungszentren, Weiterbildungsanbietern und Ausbildungsbetrieben des Handwerks – begleitet durch Sprach- und Lerntrainings.



## Zahlen und Fakten

Die Nachfrage nach Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen steigt seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 stetig an: Von 2012 – 2015 haben 63.400 Zugewanderte einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufe gestellt, die bundesrechtlich geregelt sind. Im Handwerk wird seltener eine volle Gleichwertigkeit bescheinigt als in anderen Bereichen: Im Schnitt werden knapp 60 Prozent der jährlichen Verfahren mit einer vollen Gleichwertigkeit beschieden. Branchenübergreifend sind es 76 Prozent. Gerade in den handwerklichen Berufen zeigt sich, dass bei der meist schulischen Ausbildung im Ausland im Vergleich zur dualen Ausbildung in Deutschland häufiger als in anderen Berufen berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen.

„**50 Prozent** der Handwerkerinnen und Handwerker, deren ausländischer Berufsabschluss in Hamburg nur teilweise anerkannt wurde, **entscheidet sich für eine Anpassungsqualifizierung**. Diese ist ein hervorragendes Instrument, um sich die erforderlichen Kenntnisse in der Praxis nachträglich anzueignen. Nahezu 100 Prozent unserer Teilnehmenden erreichen auf diesem Weg die volle Anerkennung. Der direkte Kontakt hat häufig einen attraktiven Nebeneffekt: Viele Betriebe bieten den Mitarbeitenden noch während der Maßnahme einen Anschlussvertrag an.“

Johanna Reutter,  
Leiterin Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Hamburg

*„Die Anpassungsqualifizierung hilft den Teilnehmenden, mit der rasanten technischen Entwicklung im Handwerk Schritt zu halten und bietet eine Chance, die beruflichen Kompetenzen auf den neusten Stand zu bringen. Vor allem haben sich bei uns die Anpassungsqualifizierungen in den Betrieben bewährt. Neben dem Ausgleich von fehlenden Kenntnissen und Fertigkeiten können sich die Handwerkerinnen und Handwerker einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt verschaffen. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich bei uns seit 2015 verdreifacht. Das IQ Projekt Anpassungsqualifizierung ermöglicht uns die individuelle Beratung und Betreuung von Teilnehmern wie Betrieben. Gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erarbeiten wir verschiedene Finanzierungsmodelle. Nach einer abgeschlossenen Anpassungsqualifizierung hat sich die berufliche Situation von allen Teilnehmenden wesentlich verbessert.“*

Rainer Kettner,  
Stellvertretender Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald





## Nicht nur Chefs, sondern auch Kunden wünschen den Nachweis qualifizierter Facharbeit

**„Die Anerkennungszertifikate der Handwerkskammer Hamburg in den Bewerbungsunterlagen waren für mich ein klares Zeichen, dass beide ihren Job beherrschen“,**

Ralf Böttger, Rothermann Elektrotechnik,  
Hamburg-Rothenburgsort

**Geschäftsführer Ralf Böttger (rechts) ist froh über seine beiden türkischen Fachkräfte im Team. Deren Anerkennungs-Zertifikat gab ihm bei der Einstellung die Sicherheit für eine Beurteilung ihrer Qualifikation – und verschaffte ihm sogar einen Kundenauftrag.**

„Unsere ganze Branche sucht händeringend nach guten qualifizierten Leuten“, erklärt Ralf Böttger, Geschäftsführer bei Rothermann Elektrotechnik in Hamburg-Rothenburgsort. „Schließlich wächst in Hamburg die Auftragslage. Zwar haben wir jedes Jahr bis zu vier neue Azubis, aber natürlich gehen auch immer wieder Mitarbeiter in Rente.“ Daher war er froh, als sich vor gut einem Jahr zwei zugewanderte Fachkräfte aus der Türkei bei ihm bewarben. Mustafa Höcük (links) und Özgür Özdemir hatten zu diesem Zeitpunkt bereits das Anerkennungsverfahren durchlaufen und nach einer Anpassungsqualifizierung eine volle Gleichwertigkeit als „Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik“ bescheinigt bekommen. „Die Anerkennungszertifikate der Handwerkskammer Hamburg in den Bewerbungsunterlagen waren für mich ein klares Zeichen, dass beide ihren Job beherrschen“, so Böttger. „Also habe ich sie zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Und auch hier hat es gestimmt.“ Aber nicht nur ihm gaben die Anerkennungs-Zertifikate der beiden Sicherheit. Denn als sich der Handwerksbetrieb für Elektro- und Gebäudetechnik auf eine Ausschreibung eines großen Bauprojekts bewarb, wünschte der Kunde einen Nachweis darüber, dass er ausschließlich Fachkräfte beschäftigt. „Schließlich setzen andere Betriebe immer häufiger ungelernete Hilfsarbeiter ein. Dem Bauherren war aber eine qualifizierte Arbeit eines Fachbetriebs wichtig.“ Für Böttger kein Problem. Er reichte beim Kunden alle notwendigen Nachweise ein, darunter auch die Anerkennungsbescheide von Höcük und Özdemir – und bekam den Zuschlag.

Die beiden türkischen Kollegen sind bei Rothermann in bester Gesellschaft. Nicht ohne Stolz stellt Böttger fest: „Wir sind ein echter Multikulti-Betrieb. Unsere 70 Mitarbeiter kommen aus acht verschiedenen Nationen – Deutschland, Portugal, Polen, Russland, Türkei, Vietnam, Afghanistan und Albanien. Und das funktioniert bestens.“





## Anerkennungsverfahren: Zielklärung, Referenzberuf & Co

### **Einstiegsberatung und Zielklärung**

In der Einstiegsberatung der Handwerkskammer wird zunächst geklärt, wozu Kundinnen und Kunden die Anerkennung wünschen und über welche Wege dieses Ziel erreicht werden kann. Möchte sich die Person beispielsweise selbstständig machen, kommen auch Alternativen zur Anerkennung in Frage, die schneller und kostengünstiger sind.

### **Prüfung der Unterlagen und des Referenzberufs**

Ist die Anerkennung der Weg zum Ziel, dann überprüfen die Beratenden, ob die Kundinnen und Kunden antragsberechtigt sind – ob also eine im Herkunftsland staatlich geregelte Ausbildung vorliegt. Ist das der Fall, wird gemeinsam geklärt, welcher deutsche Ausbildungsberuf als Referenz herangezogen wird. Anschließend wird geprüft, ob alle erforderlichen Unterlagen vorliegen oder wie diese gegebenenfalls beschafft werden können.

### **Optional: Qualifikationsanalyse**

Zeichnet sich ab, dass die notwendigen Dokumente nicht beschafft werden können, gibt es nach § 14 BQFG die Möglichkeit der Qualifikationsanalyse. Diese praktische Überprüfung der Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen stellen die Beraterinnen und Berater im Gespräch vor und informieren über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.

### **Optional: Anpassungsqualifizierung**

Der Grundstein für den Erfolg einer Anpassungsqualifizierung wird in der Einstiegsberatung der Anerkennungsstelle gelegt: Sobald sich in der Beratung abzeichnet, dass der Anerkennungssuchende eine teilweise Anerkennung erhält, weisen Beratende frühzeitig auf die Möglichkeit einer Anpassungsqualifizierung hin.

### **Bescheid der Handwerkskammer mit wesentlichen Unterschieden**

Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit werden im Bescheid die wesentlichen Tätigkeiten benannt, die für eine volle Gleichwertigkeit im Vergleich zur deutschen Ausbildung noch fehlen. Grundlage hierfür sind im Handwerk die Ausbildungsordnungen und die Meisterprüfungsverordnungen. Fehlende wesentliche Tätigkeiten können in einer Anpassungsqualifizierung nachgeholt werden. Die IQ-Projekte der Handwerkskammern Hamburg und Mannheim beraten und unterstützen sowohl bei der Planung als auch in der Umsetzung und erarbeiten mit den Kunden einen Qualifizierungsplan – in enger Kooperation mit Innungen und Ausbildungsbetrieben. Die gute Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur eine vollständige Informationsweitergabe, sondern überträgt auch gewonnenes Vertrauen in Verfahren und beteiligte Personen. Sobald die Lernziele erreicht sind, wird dies durch Ausbildungsbetriebe, Innungen oder Bildungsträger bescheinigt und der Folgeantrag mit dem Ziel der vollen Gleichwertigkeit kann gestellt werden.



**Zvonko Kljaic – Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik aus Kroatien**

## Erfolgreiche Bewerbung aus dem Heimatland

**Kaum in Deutschland angekommen, hatte Zvonko Kljaic bereits einen Arbeitsvertrag als Fachkraft in der Tasche. Im Anerkennungsverfahren kam dem Elektroniker seine jahrelange Berufserfahrung zugute.**



### Stationen im Überblick:

- Jun 2014 Einreise nach Deutschland
- Jun 2014 Erster Termin bei der Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Mannheim
- Aug 2014 Nachreichen der Arbeitszeugnisse
- Sep 2014 Bescheid über die volle Anerkennung seines Abschlusses
- Seit Juni 2014 Anstellung als anerkannte Fachkraft: DEKTRO Abel GmbH

Zvonko Kljaic schloss im Jahre 1996 in Kroatien eine fast vierjährige Ausbildung zum Elektrotechniker ab und arbeitete im Anschluss mehrere Jahre im erlernten Beruf. Im April 2014 zog es den zweifachen Familienvater nach Deutschland und er bewarb sich bereits von Kroatien aus bei mehreren Elektro-Betrieben der Metropolregion Rhein-Neckar. Gleich seine erste Bewerbung war ein voller Erfolg. Der Mannheimer Betrieb DEKTRO Abel GmbH stellt den Fachmann sofort ein. Einzige Vorgabe: Er solle seine kroatischen Zeugnisse von der Handwerkskammer bewerten lassen. „Sowohl unsere Kunden als auch die Versicherungen erwarten den Einsatz von Fachkräften, die ihre Qualifikation durch Zeugnisse belegen können“, erklärt Dirk Abel, Geschäftsführer DEKTRO Abel GmbH. Gleich nach seiner Ankunft in Deutschland im Juni 2014 vereinbarte Kljaic daher einen Termin in der Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Mannheim. „Hier hat man mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Anerkennungsverfahren auch die qualifizierten Arbeitszeugnisse eine große Rolle spielen“, so Kljaic. „Ich habe daher meine ehemaligen Arbeitgeber in Kroatien kontaktiert und meine Zeugnisse nachträglich angefragt. Das hat einige Wochen gedauert.“

Der Aufwand war es wert! Denn die vorgelegten Arbeitszeugnisse ergänzten optimal seine Ausbildungsnachweise. So erhielt er im September 2014, nur drei Monate nach seinem ersten Beratungstermin, den Bescheid über die volle Anerkennung. Sein kroatischer Berufsabschluss ist somit gleichwertig mit dem deutschen Referenzberuf des Elektronikers für Energie- und Gebäudetechnik. Auch die sprachliche Hürde meisterte er erfolgreich: Er besuchte mehrere Deutschkurse – mit Unterstützung seines Arbeitgebers, der die Kosten hierfür übernahm. Der Aufwand hat sich nicht nur für Kljaic gelohnt: Der Betrieb gewann einen engagierten Mitarbeiter, der seit fast drei Jahren als vollwertige Fachkraft zum Erfolg des Unternehmens beiträgt und die Unterstützung sowie das Vertrauen seines Arbeitgebers zu schätzen weiß.

**Azem Ceka – Fahrzeuglackierer aus Jugoslawien**

## Anerkennung auf Meisterniveau

**Azem Ceka kam bereits 1998 nach Deutschland. Der Autolackierer war erst angestellt und machte sich dann selbstständig. Seine Anerkennung erfolgte auf dem Niveau des Handwerksmeisters.**

Azem Ceka verließ das ehemalige Jugoslawien bereits 1998. Schnell fand er eine Anstellung in einer Autolackiererei. „Alles war so, wie ich es mir vorgestellt hatte“, so der 36-Jährige. Daher habe er sich auch nicht mit der Anerkennung seines Berufsabschlusses beschäftigt. Die wurde für ihn erst bedeutsam, als er sich selbstständig machte. Ohne einen Meister im Betrieb konnte er sich nicht selbstständig machen. Darum war er gezwungen, einen Meister einzustellen. „Der hat mich nicht nur viel Geld gekostet“, erzählt Azem Ceka. „Ich war auch – trotz meiner Selbstständigkeit – immer abhängig von anderen.“

Um das zu ändern, leitete er den Anerkennungsprozess in die Wege. Als ersten Schritt kontaktierte er die Handwerkskammer Hamburg. „Hier habe ich alle Antworten bekommen“, resümiert der Autolackierer. Nachdem er sein Ausbildungs- sowie sein in 2007 erlangtes Fortbildungsdiplom eingereicht hatte, benötigte die Kammer für die Gleichwertigkeitsprüfung seines Berufsabschlusses noch Dokumente, die über die Inhalte seiner Ausbildung Auskunft gaben. Da er keine weiteren Informationen aus seiner ehemaligen Heimat bekommen konnte, schlug man ihm eine Qualifikationsanalyse vor – eine Möglichkeit, die beruflichen Kompetenzen für die Teile 1 und 2 der Meisterprüfung praktisch nachzuweisen. Azem Ceka entschied sich für diese Option. Nach einem fachlichen Vorbereitungsgespräch mit den durchführenden Meistern bei der Maler- und Lackierer-Innung Hamburg war es dann soweit. Seine Aufgabe: eine Autotür bearbeiten, Kunststoffe erkennen und deren Reparatur erläutern sowie einen „Spot-Repair“ an einer Stoßstange durchführen. „Da ich schon viele Jahre in der Autolackierer-Branche tätig bin, war das handwerklich für mich kein Problem“, erzählt der gebürtige Mazedonier gelassen. Als Nachweis seiner betriebswirtschaftlichen Kenntnisse diente seine langjährige Selbstständigkeit. Zwei Wochen nach der Qualifikationsanalyse hielt er den Anerkennungsbescheid für die volle Gleichwertigkeit seiner Fachkompetenz für die Meisterprüfungsteile 1 bis 3 in seinen Händen.

Für eine volle Anerkennung auf Meisterniveau fehlten nur noch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, die in Deutschland erforderlich sind. Hierfür besuchte er abends den Kurs „Ausbildung der Ausbilder“, der als Teil 4 der Meisterprüfungsvorbereitung die noch fehlenden Kenntnisse ausglich. „Auf Grund meiner Sprachprobleme musste ich nebenbei Deutsch lernen“, berichtet Azem Ceka. Aber auch diese Hürde konnte er schließlich meistern und schloss die Schule erfolgreich mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Mit der vollen Gleichwertigkeit zum Meister in der Tasche geht er jetzt das nächste Ziel an: „Ich will meinen Betrieb vergrößern und Lehrlinge ausbilden.“



*„Ich habe alles erreicht – Ich bin unabhängig, habe viel Verantwortung und fühle mich integriert.“*

Azem Ceka





## Die Qualifikationsanalyse bei fehlenden Zeugnissen

Bei fehlenden, nicht aussagekräftigen oder nicht eindeutigen Nachweisen hat sich die Qualifikationsanalyse nach § 14 BQFG als unbürokratisches und zuverlässiges Instrument im Anerkennungsverfahren erwiesen. Die Antragstellenden haben die Möglichkeit, ihre beruflichen Kompetenzen in Fachgesprächen, Arbeitsproben oder bei einer Probearbeit im Betrieb zu zeigen. Die Dokumentation der Ergebnisse liefert der zuständigen Stelle eine valide Grundlage für den Anerkennungsbescheid.

Die durchführenden Fachexperten formulieren individuell zugeschnittene Aufgaben. Nach dem Vier-

Augen-Prinzip begleitet ein Beauftragter der Handwerkskammer die Qualifikationsanalyse. Dieser kann fachfremd sein, kennt sich aber gut mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen des Verfahrens aus. Gibt es noch sprachliche Schwierigkeiten, erleichtern Glossare, Visualisierungen, Skizzen und eine einfache Sprache die Verständigung.

Im Vorfeld der Qualifikationsanalyse führen die Fachleute mit den Antragstellenden sogenannte Sondierungsgespräche, um die Grundkenntnisse sicherzustellen und die Erfolgsaussichten einer Qualifikationsanalyse einzuschätzen.



**Olga Trukhanova – Friseurmeisterin aus der Ukraine**

### „Dank der Qualifikationsanalyse konnte ich zeigen, was ich kann“

Im Juli 2015 stellte Olga Trukhanova bei der Handwerkskammer Mannheim einen Antrag auf die Anerkennung ihres ukrainischen Abschlusses als Friseurmeisterin. Neben einer mehrjährigen Berufserfahrung konnte die Fachfrau zahlreiche Fortbildungszertifikate vorweisen. Trotzdem lieferten die Zeugnisse keine ausreichenden Informationen, ob die Antragstellerin über die theoretischen sowie praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Meisterniveau verfügt.

Im Salon Hoffner im baden-württembergischen Schwetzingen stellte sie sich einer Qualifikationsanalyse und überzeugte den Friseurmeister Manfred Hoffner mit ihren meisterhaft ausgeführten praktischen Arbeiten. Ein fundiertes theoretisches Fachwissen wurde in einem schriftlichen Test festgestellt. Trukhanova kommt ihrem Traum damit immer näher: einem eigenen Friseursalon. Im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung hat sie sich die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse angeeignet, entsprechend den Inhalten des dritten Teils der deutschen Meisterprüfung. Die arbeitspädagogischen Fähigkeiten wurden durch das Ablegen einer Ausbildereignungsprüfung (AEVO) nachgewiesen. Auf dem Weg zu ihrem Ziel wird die Friseurin auch durch die Existenzgründungsberatung der Handwerkskammer Mannheim begleitet.

## Finanzierung: Unterstützung durch Bund und Land

Während des Anerkennungsverfahrens und der Anpassungsqualifizierung fallen unterschiedliche Kosten an. Das Anerkennungsverfahren selbst kostet laut Gebührenordnung zwischen 100 und 600 Euro. In der Anpassungsqualifizierung entstehen – je nach Art der Qualifizierung – Kosten für Weiterbildungskurse, Module der Erstausbildung, Fahrt- und Lernmittelkosten sowie für den Lebensunterhalt. Bei bereits gut qualifizierten Teilnehmenden bieten Betriebe häufig von sich aus eine Vergütung an – entsprechend des Ausbildungsgehalts im letzten Jahr.

### Kostenübernahme beantragen

Wer Arbeitslosengeld I oder II erhält, kann die Kosten für den Lebensunterhalt während der Anpassungsqualifizierung in der Regel bezahlt bekommen. Meistens werden auch die Verfahrensgebühren und die Kosten für einige Qualifizierungsmodule übernommen. Ist die Kostenübernahme durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter nicht möglich, gibt es

finanzielle Unterstützung durch den Anerkennungszuschuss des Bundes. Nähere Informationen unter [www.anererkennungszuschuss.de](http://www.anererkennungszuschuss.de).

In Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg gibt es ergänzend regionale Stipendienprogramme, um anfallende Kosten für das Anerkennungsverfahren zu decken.

Nähere Informationen unter <https://www.ifbhh.de/studium/anererkennung-abschluesse/> und <https://www.bwstiftung.de/berufliche-anererkennung-bw/>

### Finanzierung einer Qualifikationsanalyse

Die Kosten für eine Qualifikationsanalyse sind individuell zu ermitteln. Sie variieren je nachdem, was notwendig ist und setzen sich zusammen aus Werkstattmiete, Kosten für die Experten und Materialkosten.



Ralf Maier

Im Gespräch mit Ralf Maier, Leiter des Referats Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

*Warum ist das Anerkennungsverfahren in den dualen Berufen von Bedeutung?* Deutschland ist weltweit bekannt für die Qualität seiner dualen Berufsausbildung. Wer eine gute Ausbildung mitbringt, hat in unserem Land beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gerade viele Handwerksbetriebe suchen qualifizierte Fachkräfte. Das Anerkennungsgesetz hat die notwendige Grundlage geschaffen, damit ausländische Fachkräfte ihre beruflichen Qualifikationen mit den deutschen Berufsabschlüssen vergleichen und anerkennen lassen können. Bis zur Einführung des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 war ein solches Verfahren für die Dualen Ausbildungsberufe

nicht möglich. Und auch unsere Betriebe profitieren von dieser Möglichkeit, weil sie ausländische Abschlüsse besser einschätzen können.

*Seit dem 1. Dezember 2016 gibt es vom BMBF den Anerkennungszuschuss. Warum hat das BMBF diesen Zuschuss eingeführt und wie wird das Angebot angenommen?* Uns ist wichtig, dass Kosten des Anerkennungsverfahrens keine Hürde sind. Vor allem Personen mit fehlenden finanziellen Mitteln und Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation tätig sind, können vom Anerkennungszuschuss profitieren. Ziel ist es, eine bundesweit flächendeckende Förderung von Kosten für die Anerkennung ergänzend zu bestehenden Möglichkeiten zu erproben. Wir sehen bereits in den ersten Wochen, dass es ein großes Interesse gibt und die ersten Bewilligungen sind bereits erteilt worden.

*Können die verschiedenen Förderinstrumente des Bundes, einzelner Länder und der Arbeitsverwaltung miteinander kombiniert werden?* Nein, denn eine doppelte Förderung ist natürlich ausgeschlossen. Der Anerkennungszuschuss des Bundes wird nicht gewährt, wenn Leistungen nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus Programmen der Länder oder aus vergleichbaren Instrumenten bereits erbracht werden. Alle Details kann man nachlesen unter [www.anererkennungszuschuss.de](http://www.anererkennungszuschuss.de)



**Ledian Danga – Anlagenmechaniker SHK aus Albanien**

## „Die Technologie in Deutschland ist anders“

**Es ist ein mutiger Schritt, einen festen Job zu kündigen, um sich in das Anerkennungsverfahren zu begeben. Ohne eigenes Einkommen. Ledian Danga hatte ein klares Ziel vor Augen – und hat es erreicht.**

Nach seiner Auswanderung von Albanien nach Hamburg konnte Ledian Danga sofort als Eisenflechter arbeiten. Doch der damals 26-Jährige wollte mehr. Schließlich hatte er eine dreijährige Ausbildung zum Heizungsbauer vorzuweisen und hatte acht Jahre in einem Betrieb mit 180 Mitarbeitern im albanischen Librazhd gearbeitet. 2012 war er seiner deutschen Freundin nach Deutschland gefolgt. Danga merkte schnell, dass sein Beruf in Albanien nicht eins zu eins mit dem in Deutschland vergleichbar war: „Die Technologie in Deutschland ist anders. In Albanien haben wir beispielsweise keine Gasleitungen und auch keine Fernwärme.“

### Stipendienprogramm ist zielführend

Bei seinem ersten Termin in der Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Hamburg im März 2013 wurde als Referenzberuf der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik festgelegt. Als Danga jedoch erfuhr, dass er für eine Anpassungsqualifizierung seinen Job kündigen muss, zögerte er. „Gerade für Migrantinnen und Migranten ist dies eine schwerwiegende Entscheidung“, erklärt Johanna Reutter vom Teilprojekt „Anpassungsqualifizierung in dualen Berufen“ im IQ Netzwerk Hamburg – NOBI. „Meist wollen sie finanziell auf eigenen Beinen stehen und weder dem Staat noch dem eigenen Partner zur Last fallen. Daher ist das Stipendienprogramm des Hamburger Senats absolut zielführend.“ Es werden einmalige Zuschüsse für Verfahrensgebühren, Weiterbildungskurse oder auch Lehrmittelkosten gezahlt. Auch ein zusätzliches Darlehen für den Lebensunterhalt ist möglich und muss nur zu 50 Prozent zurückgezahlt werden. „Das hat mir bei meiner Anerkennung sehr geholfen“, erklärt Danga.

### Stationen im Überblick

2012	Auswanderung nach Deutschland
Mär 2013	Erster Termin bei der Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Hamburg
Sep 2013	Antragstellung auf Anerkennung
Sep 2013	Bescheid über die teilweise Anerkennung seines Abschlusses
Jun 2014 – Dez 2015	18-monatige Anpassungsqualifizierung: Jürgen Tiedtke, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik
Feb 2016	Bescheinigung über die volle Anerkennung seines Abschlusses



# Dank Anpassungsqualifizierung zur vollen Anerkennung

In dem Bescheid einer teilweisen Anerkennung werden die fehlenden oder nicht nachgewiesenen Berufsqualifikationen aufgelistet. Auf dieser Basis werden die Inhalte einer Anpassungsqualifizierung individuell festgelegt. Das Ziel ist die volle Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation.

Eine Anpassungsqualifizierung ist eine individuelle Qualifizierung, in der verschiedene Maßnahmen genutzt und so miteinander kombiniert werden, dass die fehlenden wesentlichen Tätigkeiten aus dem Bescheid ausgeglichen werden. Zu den geeigneten Instrumenten zählen:

- betriebliche Anpassungslehrgänge in Ausbildungsbetrieben
- überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU/ÜBA)
- Kurse anderer Bildungsträger (z. B. CNC-Kurse, Kurse zur Kältetechnik oder VDE-Normen)
- Meisterprüfungsvorbereitungskurse

## Betrieblicher Anpassungslehrgang

Im Vergleich zur dualen Ausbildung in Deutschland fehlt bei ausländischen Abschlüssen aus Fachschulausbildungen oder rein theoretischen Studiengängen häufig die Umsetzung der Kenntnisse in praktische berufliche Handlungskompetenz. Betriebliche Anpassungsqualifizierungen sind das geeignete Instrument, diese herzustellen.

Dabei empfiehlt sich ein Praktikumsvertrag, in dem festgehalten ist, welche wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Anpassungsqualifizierung im jeweiligen Betrieb erlernt werden sollen.

Die Erfahrung zeigt, dass Betriebe sehr offen sind, hoch motivierte und gut vorgebildete Erwachsene aufzunehmen. Der vorhandene Fachkräftebedarf führt im Anschluss an die betriebliche Anpassungsqualifizierung häufig dazu, dass aus Menschen mit Qualifizierungsbedarf geschätzte Mitarbeiter werden.

## Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (kurz: ÜLU, ÜBA)

Innungen und Handwerkskammern haben für die Ausbildung überbetriebliche Werkstätten eingerichtet, in denen mit handlungsorientierten Ausbildungsmethoden Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die aufgrund zunehmender Spezialisierung in manchen Betrieben nicht umgesetzt werden. Sie sind für Menschen in der Anpassungsqualifizierung geöffnet und können genutzt werden.

## Ergänzende Kurse

Zur Aktualisierung unterschiedlicher technischer Standards oder auch zur Hinführung an hierzulande angewendete Normen, Verordnungen und Regeln sind verschiedene Kurse von Bildungsträgern dazu geeignet, die Anpassungsqualifizierungen zu ergänzen. Hierbei ist ein Abgleich der im Bescheid ausgewiesenen Defizite mit den Lernzielen der Anbieter unverzichtbar.





*„Nach der Anerkennung geht alles besser. Ich bin mehr als glücklich.“*

Wessal Alkhalil

**Wessal Alkhalil – Zahntechnikerin aus Syrien**

**„Sie hat fachlich und menschlich absolut überzeugt!“**

**Wessal Alkhalil ist Zahntechnikerin und floh Mitte 2014 von Syrien nach Hamburg. In Damaskus führte die 37-Jährige ihr eigenes Dentallabor mit sechs Mitarbeitenden.**

Eine bunte 3-D-Aufnahme eines Gebisses dreht sich auf dem Monitor. Gleich nebenan fräst sich langsam der passende Zahnersatz aus einem Zirkon-Block. Bei einem Besuch an ihrem neuen Arbeitsplatz zeigt Alkhalil, wie diese modernste Technik der Zahnmedizin funktioniert und wie die Rohlinge später aufbereitet werden. Nach Erhalt ihrer vollen Gleichwertigkeit hat sie im April 2016 eine feste Anstellung gefunden – in einer Zahnarztpraxis in Hamburg-Eppendorf. Die Praxis mit integriertem Dentallabor bietet bereits die 3-D-Technologie an. „Ich habe nicht schlecht gestaunt, als Frau Alkhalil im Vorstellungsgespräch berichtete, dass sie diese Technologie ebenfalls in ihrem Dentallabor in Damaskus eingesetzt hat“, berichtet Dr. Weiss. „Sie hat fachlich und menschlich absolut überzeugt.“



#### **Stationen im Überblick**

Apr 2014	Flucht aus Syrien nach Hamburg
Aug 2014	Erster Termin bei der Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Hamburg
Okt 2014	Qualifikationsanalyse: Praxiswoche in den Hanseatischen Dental Werkstätten
Okt 2014	Bescheid über die teilweise Anerkennung ihres Abschlusses
Aug 2015 –	Fünfmonatige
Jan 2016	Anpassungsqualifizierung: Höfs & Ristau Dentaltechnik
Feb 2016	Bescheid über die volle Anerkennung ihres Abschlusses

#### **Individuelle Maßnahmen gleichen fehlende Kenntnisse aus**

Erster Schritt des Anerkennungsverfahrens ist ein Vergleich der ausländischen Zeugnisse mit den Ausbildungsinhalten des deutschen Referenzberufs. Da Alkhalil auf der Flucht keine Unterlagen mitnehmen konnte, wurde in ihrem Fall eine Qualifikationsanalyse durchgeführt. Dabei beurteilten Sachverständige und Ausbilder während einer Praxiswoche, was sie in ihrem Beruf gelernt hat. Ergebnis: Ihre Ausbildung wird als teilweise gleichwertig anerkannt. Für eine volle Anerkennung wurde eine Anpassungsqualifizierung mit individuellen Maßnahmen vereinbart. So musste sie sich beispielsweise das Verarbeiten von zahnfarbenen Werkstoffen aneignen. Einen Sprachkurs wollte sie ohnehin noch besuchen. Im Februar 2016 wurde ihr die volle Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung bescheinigt.

Mit der beruflichen Anerkennung ihrer syrischen Ausbildung ist für Alkhalil aber noch lange nicht Schluss, sie strebt nach mehr: Die Fachfrau will nun den Abschluss „Zahntechnikermeisterin“ erlangen und besucht ab April 2017 am Wochenende die Meisterschule. Die Kosten hierfür übernimmt ihr Chef.



## Sprach- und Lernschwierigkeiten abbauen

Die fachliche Qualifizierung sollte immer durch ein Sprach- und Lerntraining unterstützt werden. Denn die Deutschkenntnisse der Menschen im Berufsamerkenungsverfahren sind sehr unterschiedlich. Viele Erwachsene sind aufgrund längerer Lernpausen zudem nicht mehr gewohnt zu lernen. Auch die zeitliche Verfügbarkeit ist unterschiedlich.

Aufgrund dieser sehr heterogenen Lernbedarfe hat die Handwerkskammer Hamburg gemeinsam mit der IQ Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“ ein Angebot entwickelt, das eine individuelle Förderung einzelner Lernender ermöglicht: Zur Unterstützung der Lern- und Sprachkompetenz finden im Rahmen der Anpassungsqualifizierung an zwei Abenden pro Woche Tutorien statt. Hier wird bedarfs- und handlungsorientiert das bearbeitet, was bei den Teilnehmenden im beruflichen Alltag oder in der Qualifizierung sprachliche Schwierigkeiten bereitet. Die Anleitung erfolgt durch Dozentinnen und Dozenten für „Deutsch als Zweitsprache“.

### **Lerninhalte individuell bestimmen**

Sprachliche Defizite auszugleichen erfordert Zeit und Geduld. Am Anfang steht für alle Teilnehmenden eine Sprachstands- und Sprachbedarfsermittlung. Sie erfolgt zum einen durch individuelle Erstgespräche zwischen Dozenten und Teilnehmenden und zum anderen in Unterrichtsgesprächen innerhalb kleiner Lerngruppen. Außerdem erhalten die Dozenten eine

Einweisung in die individuelle Qualifizierungsplanung und gehen für eine beobachtende Teilnahme in die Ausbildungsbetriebe und Fachkurse. Materialien aus der betrieblichen Qualifizierung oder einem Fachkurs werden in die Tutorien integriert.

Darüber hinaus geben die Dozenten lernmethodische Anregungen, damit sich die Teilnehmenden die benötigten Kenntnisse selbst erschließen können.

Der Lernerfolg ist nirgendwo so gut wie im Betrieb. Die Lernfortschritte der Teilnehmenden sind groß, weil sie Gelerntes unmittelbar im Betrieb einsetzen und erproben können. Dabei machen sie zunehmend die Erfahrung, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sprach- und damit handlungsfähig zu sein.

### **Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Über das Förderprogramm „DeuFöV“ wird der berufsbezogene Spracherwerb finanziell unterstützt. Arbeits- und Ausbildungssuchende, Menschen im Berufsamerkenungsverfahren sowie Auszubildende können mit finanzieller Unterstützung des Bundes einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen.

Ergänzende Hinweise finden Sie unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de).

## Die Nachqualifizierung als Alternative zum Anerkennungsverfahren

In die Anerkennungsberatung kommen oft Menschen, die keine formellen Abschlüsse vorweisen können. Sie haben zwar keinen Zugang zum Anerkennungsverfahren, verfügen aber in vielen Fällen über jahrelange Berufserfahrung und wertvolles Fachwissen. Es ist wichtig, diese Potentiale zu erkennen und zu alternativen Möglichkeiten der beruflichen Integration zu beraten.

Ein Hinweis auf die Förderprogramme der Arbeitsverwaltung, die eine Qualifizierung zum Berufsabschluss ermöglichen, kann den Beratern bei der Suche nach den passenden Angeboten helfen. Es hat sich bewährt, dass Handwerkskammern einen direkten Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern der regionalen Agenturen für Arbeit oder Jobcentern herstellen.

Ausgangssituation: Ratsuchende sind	Mögliche Qualifizierungsmaßnahme
... in einem ausbildungsberechtigten Betrieb beschäftigt	Qualifizierung im Rahmen des WeGebAU-Programms* der Agentur für Arbeit über 2/3 der regulären Ausbildungszeit. Abschluss: Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung VORTEIL: Beschäftigte bleiben im Betrieb und erhalten ihre übliche Vergütung. Arbeitgeber generieren Fachkräfte aus eigenen Reihen und werden dabei finanziell gefördert.
... über mehr als das 1,5-fache der regulären Ausbildungszeit im entsprechenden Gewerbe beschäftigt	Beschäftigte können zur Externenprüfung zugelassen werden. Zur Vorbereitung erfolgt eine Qualifizierung im ausbildungsberechtigten Betrieb – nach vorheriger Beratung des Beschäftigten und des Betriebs. Diese Vorbereitung erhöht erfahrungsgemäß die Erfolgchancen. VORTEIL: kann kürzer als 2/3 der regulären Ausbildungszeit sein (abhängig von Vorkenntnissen/Erfahrungen)

### Ablauf einer betrieblichen Qualifizierung

Eine eingehende Beratung der Ratsuchenden und der Qualifizierungsbetriebe sichert die Entscheidungsfindung ab. Diese erfolgt durch die Handwerkskammer und die finanzierende Institution – in der Regel die Arbeitsverwaltung oder den Rentenversicherungsträger. Ergänzend erfolgt die Teilnahme am Berufsschul-

unterricht und an überbetrieblichen Lehrgängen. Bei Bedarf können begleitende Hilfen in bestimmten Fächern oder berufsbezogener Sprachunterricht in Anspruch genommen werden. Die Qualifizierung schließt mit einer regulären Abschlussprüfung ab.

\*Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen



Bei Bedarf können die Teilnehmenden auf eine Qualifizierungsmaßnahme im jeweiligen Qualifizierungszentrum der Handwerkskammer vorbereitet werden. Die Vorbereitung kann folgende Bausteine beinhalten: Kompetenzfeststellung, Überprüfung der Berufseignung, Bewerbungstraining und Praktikum im Betrieb. Im Anschluss beginnen die Teilnehmenden eine

Qualifizierung im Betrieb, die sie zum Berufsabschluss führt. Selbstverständlich kann die Vorbereitung auch im Rahmen eines Betriebspraktikums oder einer anderen geeigneten Maßnahme stattfinden.

#### Bei Bedarf: Vorbereitende Maßnahmen auf die Qualifizierung

<p><b>... arbeitssuchend, der Berufswunsch steht fest</b></p>	<p>In einer Bildungseinrichtung oder während eines betrieblichen Praktikums wird die Eignung festgestellt sowie erste Grundkenntnisse vermittelt (Dauer: 1-6 Monate). In dieser Zeit suchen die Teilnehmenden, einen ausbildungsberechtigten Betrieb, in dem die Qualifizierung stattfinden kann – unterstützt durch Agentur für Arbeit und Bildungsträger. VORTEIL: Festigung des Berufswunsches.</p>
<p><b>... arbeitssuchend, der Berufswunsch steht noch nicht fest</b></p>	<p>Zunächst erfolgen eine Potenzialanalyse und eine anschließende Berufsorientierung mit betrieblichem Praktikum, gegebenenfalls auch in mehreren Ausbildungsberufen. Dauer: 1-6 Monate, anschließend betriebliche Qualifizierung VORTEIL: Die Berufsorientierung und Einblicke in den beruflichen Alltag sichern die Erfolgsaussichten der Qualifizierungsmaßnahme.</p>

#### Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen

*„Das Jobcenter übernimmt die Weiterbildungskosten bei diesen Qualifizierungen, wenn die persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Notwendig ist, dass die Interessierten vor dem Beginn der Maßnahme ins Jobcenter kommen und im Beratungsgespräch die Fördervoraussetzungen und die Zielsetzung besprechen. Das Jobcenter bewilligt dann in der Regel für eine Dauer von einem bis sechs Monate. Wichtig ist, dass der Bildungsträger und die Maßnahme nach der AZAV zertifiziert sind. Ein Bildungsgutschein kann erst dann ausgegeben werden. Liegen die individuellen Voraussetzungen vor, wird das Arbeitslosengeld II weiter gewährt, zudem können Fahrt- und Kinderbetreuungskosten übernommen werden.“*

Birgit Rebholz, Jobcenter Mannheim, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Migration.



**Natalia Rehm, Friseurin aus Russland**

### In Rekordzeit zum Gesellenbrief

In Russland schloss Natalia Rehm eine 6-monatige Ausbildung zur Friseurin ab. Da die Ausbildungsdauer im Vergleich zum deutschen Referenzberuf zu kurz war, bekam sie nach dem Anerkennungsgesetz keinen Zugang zum Anerkennungsverfahren. Die Russin ließ sich aber dadurch nicht entmutigen: Nach einer 18-monatigen betrieblichen Qualifizierung legt Rehm ihre Gesellenprüfung ab und gehört sogar zu den Besten ihres Jahrgangs. Ihre Arbeitgeberin wurde von der Agentur für Arbeit über das WeGebAU-Programm gefördert. Neben der Tätigkeit im Betrieb besuchte Rehm die Berufsschule und überbetriebliche Lehrgänge in der Bildungsakademie der Handwerkskammer Mannheim.



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“